



Beschluss des Schulrates Nr. 04/2023

Am 15.03.2023 um 10:15 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Schlanders zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff:
Umbenennung der Landesberufsschule Schlanders in Berufsbildungszentrum Schlanders

| Anwesend: | | Anwesend | Ent. Abwesend |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Tanzer Virginia Maria | Direktorin | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Tappeiner Sylvia | Schulsekretärin | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ladurner Sonja | Elternvertreter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Plagg Elionora | Elternvertreter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Horrer Roman | Lehrervertreter | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Fieg Hannelore | Lehrervertreter | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Zangerle Benedikt | Lehrervertreter | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Ramoser Alexander | Schülervertreter | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung von Geldmitteln

Der Schulrat

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40, betreffend „Ordnung der Berufsbildung“,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 04.09.2018, Nr. 23, betreffend „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“,
- die Satzung der Landesberufsschule Schlanders,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 16.08.2018, Nr. 22, betreffend Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung,
- in die von der Schulführungskraft vorgestellte Begründung. Der Name „Landesberufsschule Schlanders“ ist der Name, der seit den Anfängen verwendet wird, wo ausschließlich Lehrlinge die Schule besucht haben. Mittlerweile ist die Berufliche Bildung viel breitgefächerter. Die Berufsbildung steht auf drei Säulen nämlich Lehrlinge, Fachschüler und Erwachsenenbildung bzw. berufliche Weiterbildung. Zukünftig würde die Landesberufsschule Schlanders Berufsbildungszentrum Schlanders heißen. Der Direktionsrat hat in der Sitzung vom 14.03.2023 der Namensänderung bereits zugestimmt.

**Nach Feststellung:**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist,
- dass die Namensänderung der Genehmigung des Schulrates bedarf,

Der Schulrat beschließt**einstimmig in gestzmäßiger Weise**

**der Umbenennung der Landesberufsschule Schlanders
in
Berufsbildungszentrum Schlandes
zu genehmigen.**

Vorliegender Beschluss wird ab dem 15.03.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Die Präsidentin des Schulrates
Schulführungskraft

Virginia Maria Tanzer

Die Schulsekretärin/
Protokollführerin

Sylvia Tappeiner